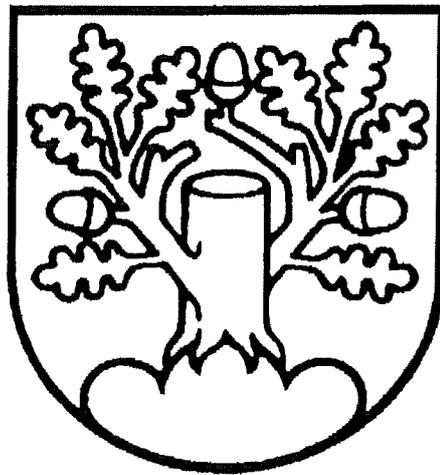


# **EINWOHNERGEMEINDE HÄRKINGEN**



## **WEISUNG**

**Verkehrsregelung und Parkordnung  
bei Sport- und Festanlässen auf der Sportanlage Aesch  
und in der Mehrzweckhalle in Härkingen**

Bei Anlässen mit grossem Besucherandrang müssen die Veranstalter die Verkehrsregelung gemäss unserem Reglement über die Benützung der Mehrzweckhalle (Art. 13) wie folgt organisieren.

### 1. Zu- und Wegfahrt

- Via Fröschengasse ab der Fülenbacherstrasse, respektive in die Fülenbacherstrasse.
- Via Aeschgasse ab der Gunzgerstrasse, respektive in die Gunzgerstrasse
- Via Aeschgasse ab der Boningerstrasse, respektive in die Boningerstrasse

**Die Zu- und Wegfahrt via Aeschlimatt und via Römerweg ist untersagt!**

### 2. Verkehrsdienst

- Werden über 100 Fahrzeuge erwartet, muss der Veranstalter mit zwei Personen einen Verkehrsdienst stellen.
- Der Veranstalter kann bei grösseren Anlässen gegen eine Entschädigung die Verkehrsabteilung der Feuerwehr anfordern.
- Wenn gleichzeitig 2 grosse Anlässe auf dem Aesch-Areal stattfinden, haben sich die Veranstalter betreffend dem Verkehrsdienst abzusprechen.
- Der Schulhausabwart ist mindestens 5 Tage im voraus zu informieren.

### Parkordnung (siehe Situationsplan)

Parkplatz	Platzzahl
1 Vor der Mehrzweckhalle	64
2 Südliche Strassenseite der Fröschengasse (6 m ab der Kreuzung Aeschgasse/Fröschengasse bis Trottoirende bei der MZH, die Zufahrt zur MZH muss frei bleiben!	17
3 Parkfeld nördlich des Biotops Schulhaus	6
4 Abstellplatz bei der Abfallmulde (dieser Parkplatz steht werktags ab 09.00 Uhr und Sonntag ganzer Tag zur Verfügung).	3
5 Westlich Rasensportplätze (hinter Ballfang)	40

Falls die 130 Parkplätze nicht ausreichen, muss der Veranstalter bei den angrenzenden Landeigentümern eine Bewilligung für Parkieren auf ihrem Wiesland einholen (Landentschädigung geht zu Lasten der Veranstalter).

### 3. Parkverbote

- Vor und neben dem Feuerwehrmagazin. Die Absperrung wird vom Abwart vorgenommen.
- Auf der Fröschengasse, vis à vis Schulhaus und Feuerwehrmagazin, von der Einfahrt ab der Fülenbacherstrasse bis zur Kreuzung Fröschengasse/Aeschgasse
- Im Eingangsbereich zur Mehrzweckhalle
- Auf den Rasenspielflächen
- Auf dem Römerweg, der Aeschlimattstrasse und der Aeschgasse.

Diese Weisung tritt nach Annahme durch den Gemeinderat in Kraft. Mit dem Inkrafttreten sind alle früheren Bestimmungen der Weisung vom 29. Februar 2002 aufgehoben.

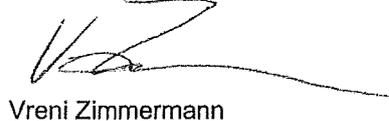
Genehmigt durch den Gemeinderat am 18. Juni 2002

Der Gemeindepräsident



Markus Hofet

Die Gemeindeschreiberin



Vreni Zimmermann

